

Beschlussauszug

4/1657/2024

aus der

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg

vom 28.05.2024

Top 8.15 Nebengebäude zu Abstellzwecken - Sporthalle der Regionalen Schule

Beschluss:

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, alle Planungsleistungen und Genehmigungen, die für die Errichtung des Nebengebäudes erforderlich sind, zu beschaffen. Die Durchführung der Vergabeverfahren einschließlich der Zuschlagsentscheidung wird an das Amt Schönberger Land delegiert. Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Bürgermeister. Die Durchführung der Gesamtmaßnahme wird an das Amt übergeben. Die Planungskosten und die Baukosten sind für 2024 aus der Kontierung 21501-096-21502 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
17	0	0